



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040-427-3-11278
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/00675/2014
Hamburg, den 20. Juni 2014

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
03.02.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

218-083
212 in der Gemarkung: Bahrenfeld

Dachgeschossausbau eines Wohn - u. Geschäftshauses (2 WE)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Groß Flottbek 13 mit den Festsetzungen: Erhaltungsverordnung Groß Flottbek Baugesetzbuch
Baustufenplan	Groß Flottbek / Othmarschen mit den Festsetzungen: W 3 g Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Fluchtlinienplan	Bahrenfeld 60 (Kalckreuthweg...)

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3 / 5	Flurkartenauszug
3 / 6	Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansicht
3 / 7	Grundriss / Erdgeschoss
3 / 8	Grundriss / Obergeschoss 1
3 / 9	Grundriss / Obergeschoss 2
3 / 10	Nachweis Staffelgeschoss
3 / 15	Brandschutzkonzept
3 / 17	Brandschutzkonzept (Ergänzung)
3 / 18	Brandschutzkonzept (Ergänzung)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. für das Überschreiten der Abstandsflächen durch die Gauben auf der Ost- und Westseite des Gebäudes (§ 6 Abs. 5 HBauO)
 - 2.2. für das Nichtherstellen der tragenden Teile der notwendigen Treppe aus nichtbrennbaren Baustoffen (§ 32 Abs.4 HBauO)

Bedingung

Verkleidung der notwendigen Treppe unterseitig feuerhemmend beplankt bzw. Nachweis der unterseitigen vorhandenen Verkleidung (F30)

- 2.3. Für das Nichtherstellen der Türen der Bestandswohnungen mit rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen zum notwendigen Treppenraum (§ 33 Abs.6 HBauO)

Bedingung

Die Bestandswohnungstüren sind innenseitig gem. BPD 5/2012 zu § 35 HBauO zu ertüchtigen.

- 2.4. für das Nichtherstellen der Geschosdecke zwischen dem 2.OG und dem DG in der Feuerwiderstandsklasse hoch Feuer hemmend (§ 29 Abs.1 HBauO)

Bedingung

Die Decke ist gemäß BPD 5/2012 zu § 29 Abs. 1 HBauO entweder in Variante 1 oder 2 zu ertüchtigen.

- 2.5. für das Herstellen der Treppenhauswand im DG in F90 und nicht hochfeuerhemmend + zusätzliche mechanische Beanspruchung (§ 33 Abs.4 HBauO).

Bedingung

Erhöhung des Feuerwiderstandes von F60 auf F90, Verkleidung aller konstruktiven Anschlusssteile in F90.

Nicht erteilte Abweichung von § 69 HBauO:

- 2.6 für das Nichtherstellen der Tür zum KG im notwendigen Treppenraum mit einem mindestens Feuer hemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Abschluss (§ 33 Abs.6 HBauO)

Die Tür zum KG im notwendigen Treppenraum ist mit einem mindestens Feuer hemmenden, rauchdichten und selbstschließenden Abschluss gem. § 33 Abs.6 HBauO auszubilden.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
- 3.1. Bautechnische Nachweise
Hierfür sind die erforderlichen Nachweis gemäß Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung / Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude/ Geschäftshaus

Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse